

SC Egloffstein 1962 e.V.

Beitragsordnung

vom 12.01.2024



Gemäß § 14 der Satzung vom 11. Januar 2019 werden die Mitgliedsbeiträge des SC Egloffstein über eine Beitragsordnung geregelt.

1. **Die Familienmitgliedschaft** beträgt: **60,00 € pro Jahr**

Im Familienbeitrag sind 2 Erwachsene (verheiratet oder eingetragene Lebensgemeinschaft) und alle minderjährigen Kinder bis einschließlich dem 18. Lebensjahr enthalten.

2. **Grundbeitrag (Passiver Beitrag) für Mitglieder:**

Erwachsene Mitglieder (über 18 Jahre) 42,00 € pro Jahr
Jugendliche Mitglieder (15 - 18 Jahre) 24,00 € pro Jahr

Der Beitrag für Jugendliche ist auch in dem Jahr zu zahlen, in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird.

Auf Antrag gelten diese Beiträge auch für Erwachsene über 18 Jahre während noch fortdauernder Schule, während der Ausbildung bzw. Studienzzeit.

Kinder (0 - 14 Jahre) 12,00 € pro Jahr

Der Grundbeitrag für Kinder ist auch in dem Jahr zu zahlen, in dem das Kind 14 Jahre alt wird.

3. Zusätzlich zum Grundbeitrag wird für aktive Mitglieder ein **Spartenbeitrag** berechnet. Der Gesamtbeitrag des aktiven Mitgliedes ergibt sich aus dem Grundbeitrag und dem entsprechenden Spartenbeitrag.

Sollte ein aktives Mitglied an zwei oder mehreren Sparten teilnehmen, so muss für die teuerste Sparte der volle Betrag entrichtet werden. Die weiteren Sparten sind kostenfrei.

Monatliche/jährliche Spartenbeiträge für aktive Mitglieder:

Die Sparten erheben je nach Sportart und Alter zusätzliche Beträge:

Sparte	bis 18 Jahre aktives M. (monatlich)	bis 18 Jahre aktives M. (jährlich)	ab 18 Jahre aktives M. (monatlich)	ab 18 Jahre aktives M. (jährlich)
Fußball	1,50 €	18,00 €	3,00 €	36,00 €
Volleyball	1,50 €	18,00 €	3,00 €	36,00 €
Taekwondo/ Kampfkunst	1,50 €	18,00 €	3,00 €	36,00 €
Tanzen	4,00 €	48,00 €	4,00 €	48,00 €
Triathlon	1,50 €	18,00 €	3,00 €	36,00 €
Freizeitsport*	1,00 €	12,00 €	1,00 €	12,00 €
Gymnastik	1,00 €	12,00 €	1,00 €	12,00 €
Eltern-Kind/ Ball sport	1,00 €	12,00 €	1,00 €	12,00 €

* Sportgruppen, die bereitgestelltes Equipment und Räumlichkeiten des SCE nutzen, z.B. Freizeitvolleyball

Daraus ergeben sich folgende Jahresbeiträge (Grundbeitrag + Spartenbeitrag) für aktive Mitglieder:

Sparte	Jahresbeitrag aktives Mitglied bis 14 Jahre	Jahresbeitrag aktives Mitglied bis 18 Jahre	Jahresbeitrag aktives Mitglied ab 18 Jahre
Fußball	30 €	42 €	78 €
Volleyball	30 €	42 €	78 €
Taekwondo/ Kampfkunst	30 €	42 €	78 €
Tanzen	60 €	72 €	90 €
Triathlon	30 €	42 €	78 €
Freizeitsport	24 €	36 €	54 €
Gymnastik	24 €	36 €	54 €
Eltern-Kind/ Ball sport	24 €	36 €	54 €

4. Ehrenmitglieder sind ab dem Folgejahr der Ernennung zum Ehrenmitglied von der Beitragszahlung von Grund- und Spartenbeiträgen befreit.

Des Weiteren kann auf Beschluss des Vorstandes für ein Mitglied eine Beitragsbefreiung vom Grund- und/oder Spartenbeitrag gewährt werden.

5. Der Vorstand ist ermächtigt, bei Aufnahmen neuer Sparten in das Leistungsangebot des Vereins einen entsprechenden Spartenbeitrag festzusetzen, der zunächst durch eine individuelle Vereinbarung mit den beteiligten Mitgliedern vereinbart wird. Dieser Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag als Mitglied und dem entsprechenden Spartenbeitrag zusammen. Die individuelle Vereinbarung enthält neben der Zustimmung zum festgelegten Beitrag für die neue Sparte auch eine Beitrittserklärung zum Verein, die die Personen unterschreiben müssen, die noch nicht Mitglied sind.

Ist die betreffende Person bereits Mitglied und in einer teureren Sparte bereits aktiv, so ist sie vom

Beitrag befreit.

Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss die neue Sparte in die Beitragsordnung unter Zustimmung der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

6. Der Vorstand ist ermächtigt zur Mitgliedergewinnung im Rahmen von Aktionen in einem zeitlich begrenzten Rahmen Preisnachlässe anzubieten und/oder durch Absprachen mit Geschäftspartnern Preisaktionen zu verhandeln und durchzuführen.
7. Beginnt die Mitgliedschaft nicht zu Beginn des Kalenderjahres, wird der Beitrag für das erste Kalenderjahr um jeweils 1/12 für jeden Monat gemindert, in der die betreffende/n Person/en nicht Mitglied/er waren (der Beitrittsmonat wird als Monat gezählt). Der erstmalige Beitrag ist beim unterjährigen Mitgliedschaftsbeginn, spätestens 14 Tage nach Beitritt zu entrichten. Der jährliche Folgebeitrag ist jeweils zum 1.7. des Jahres fällig. Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
8. Das Mitglied kann die Mitgliedschaft jeder Zeit ohne eine Frist zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung kann auf einzelne Teil-Mitglieder beschränkt werden. Der Beitrag im Kündigungsjahr ist jedoch in voller Höhe zu entrichten. Die Beiträge werden wahlweise per Einzugsermächtigung oder per Überweisung gezahlt.
9. Diese Beitragsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 12. Januar 2024 mit Wirkung ab 1.1.2024 in Kraft.

Egloffstein, den 12. Januar 2024

Der Vorstand: Alfred Ledig, Michael Feiler, Thomas Manger, Dorothea Metterlein, Dirk Schwarz, David Köhler.